

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Zulassung der Wahlvorschläge für
die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
der Ortsgemeinde Schönborn am 03.02.2019**

Der Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag eingereicht worden ist. Gemäß § 62 Abs. 6 KWG wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister der Gemeinde nicht stattfindet.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters findet somit gem. § 53 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat statt.

Schönborn, den 18. Dezember 2018

gez.
Volker Schwarz
Wahlleiter